

Anzeige einer Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG)
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 3 LStVG

Antrag auf Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes für

- Schankwirtschaft
- Speisewirtschaft

- Anzeige GEMA**

1. Veranstalter/in:

Name, Vornamen:
Firma/Verein:
Anschrift:
Telefon:

2. Veranstaltungsart:

Art (z.B. Tanz- , Musikveranstaltung, Popkonzert, motorsportliche Veranstaltung)
Musikrichtung und Gruppenname:
Meldung GEMA <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Veranstaltungsort:

Name der Gaststätte/Vergnügungsstätte:
Anschrift:

4. Geschlossene Räume und Betriebsräume die genutzt werden

<input type="checkbox"/> Nebenzimmer mit m ²
<input type="checkbox"/> Saal mit m ²
<input type="checkbox"/> Sonstiges (genaue Bezeichnung) mit m ²

5. Freigelände

Aufstellung eines Zeltes geplant: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Größe des Zelttes:
Sonstiges:

Bitte Lageplan beifügen!

6. Zahl der zugelassen Besucher:

**7. Datum der Veranstaltung:
ggf. Ausweichtermin:**

8. Zeitraum der Veranstaltung:

Von	Uhr
Bis	Uhr

9. Sicherheitsdienst:

Name und verantwortliche Person des Sicherheitsdienstes:
Anschrift:
Telefonnummer:

Eingesetzte Personen oder Anschrift des verantwortlichen Sicherheitsdienstes

Name, Vorname, Alter, Anschrift
Name, Vorname, Alter, Anschrift
Name, Vorname, Alter, Anschrift

Die eingesetzten Mitglieder des Sicherheitsdienstes sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Eventuell eintretende Änderungen der personellen Besetzung sind unverzüglich anzuzeigen.

10. Ausschank:

<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	
<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	Schankanlage ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Schankanlage vorhanden und abgenommen <input type="checkbox"/> Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch Sachverständigen abgenommen
Trinkwasseranschluss eingerichtet::	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gläserspüle mit 2 Becken vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

11. Speisenabgabe:

ja
welche Speisen?

nein

12. Barbetrieb

ja nein

13. Verantwortliche Personen:

Bei jeder Veranstaltung müssen mindestens zwei Verantwortliche ständig über Handy erreichbar sein.

1. Verantwortlicher	Handy-Nummer:
2. Verantwortlicher:	Handy-Nummer:

14. Jugendschutzbeauftragter

Bei jeder Veranstaltung ist mindestens ein/eine volljährige/r Jugendschutzbeauftragte Person zu benennen, die für die Einhaltung der Auflagen zuständig ist und während der gesamten Dauer der Veranstaltung nüchtern sein muss.

Name, Anschrift, Erreichbarkeit:

15. Bescheinigungen nach §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes

liegen vor liegen nicht vor

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Anzeige einer Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

01. Die Anzeige muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Adlkofen vorgelegt werden. Dies ist erforderlich, um die Anhörung bzw. die Unterrichtung der zuständigen Fachbehörden sicherzustellen. Zu spät eingegangene Anträge werden nicht genehmigt.
02. Jedem Antrag ist ein Nachweis beizulegen, mit welchen Maßnahmen die Gesetze des Jugendschutzes eingehalten werden und wie für die Veranstaltung geworben wird (Plakatentwurf)
03. Bei allen Veranstaltungen ist ein volljähriger Jugendschutzbeauftragter zu benennen, der für die Erfüllung und Einhaltung der Auflagen zuständig ist und der während der gesamten Dauer der Veranstaltung nüchtern sein muss.
04. Werden Getränke und Speisen abgegeben, ist ein Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis erforderlich.

05. Bei Veranstaltungen mit Zelten ab 75 m² muss das Zeltbuch mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Landratsamt Landshut, Bauamt, vorgelegt werden.
06. Bei Veranstaltungen in Hallen müssen diese vom zuständigen Kreisbrandinspektor abgenommen werden.
07. Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen (z. B. Festumzügen) ist, unabhängig von der gaststättenrechtlichen Gestattung, ein Antrag auf Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen zu beantragen (verkehrsrechtliche Anordnung)
08. Bei einem Barbetrieb ist die Bar abzugrenzen. Es ist sicherzustellen, dass nur Personen ab 18 Jahren Zugang gewährt wird. Außerdem dürfen keine branntweinhaltigen Getränke den Barbereich verlassen, damit eine Weitergabe an Jugendliche verhindert wird. Ist die Bar nicht abgetrennt, ist der Zugang zur Veranstaltung erst ab 18 Jahren gestattet.
09. Bei Veranstaltungen mit einem Barbetrieb ist ein Sicherheitsdienst bereitzustellen, mindestens ein Mitglied davon muss weiblich sein. Die dabei eingesetzten Mitglieder müssen der Gemeindeverwaltung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.
10. Bei einem Barbetrieb sind neben Mineralwasser mindestens zwei attraktive Saft(mix)- oder Limonadengenüsse anzubieten, die bei gleicher Menge billiger sind als alkoholische Getränke.
11. Ein Barbetrieb bzw. Ausschank von branntweinhaltigen Getränken wird nur von _____ Uhr bis längstens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende genehmigt.
12. Das Landratsamt Landshut bietet eine „Saftbar“ an, die ausgeliehen werden kann.
13. Die Ausgabe von branntweinhaltigen Freigetränken, vergünstigte Angebote für bestimmte alkoholische Getränke, Spiele oder andere Animationen, die den Alkoholgenuß fördern können, sind untersagt.
14. Den Belangen des Jugendschutzes ist besonders Rechnung zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bachmaier unter der Telefonnummer 08707/929-12 oder per E-Mail unter elli.bachmaier@adlkofen.de gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Antrag auf Gestattung gem. § 12 GastG

01. Der Antrag auf Gestattung muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Adlkofen eingehen. Dies ist erforderlich, um die Anhörung bzw. die Unterrichtung der zuständigen Fachbehörden sicherzustellen. Zu spät eingegangene Anträge werden nicht genehmigt.
02. Jedem Antrag ist ein Nachweis beizulegen, mit welchen Maßnahmen die Gesetze des Jugendschutzes eingehalten werden und wie für die Veranstaltung geworben wird (Plakatentwurf).
03. Bei allen Veranstaltungen ist ein volljähriger Jugendschutzbeauftragter zu benennen, der für die Erfüllung und Einhaltung der Auflagen zuständig ist und der während der gesamten Dauer der Veranstaltung nüchtern sein muss.
04. Werden Getränke und Speisen von verschiedenen Betreibern abgegeben, so bedarf jeder für sich einer Gaststättenerlaubnis
05. Bei Veranstaltungen mit Zelten ab 75 m² muss das Zeltbuch mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Landratsamt Landshut, Bauamt, vorgelegt werden.
06. Bei Veranstaltungen in Hallen müssen diese vom zuständigen Kreisbrandinspektor abgenommen werden.
07. Die bei der Zubereitung und Abgabe von Speisen tätigen Personen müssen im Besitz eines gültigen Gesundheitsausweises sein.
08. Getränkeschankanlagen sind vor Inbetriebnahme nach den einschlägigen Bestimmungen (Schankverordnung) durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Über den Getränkelieferanten kann der Sachkundige ermittelt werden. Die Über-

prüfungsbescheinigung des Sachkundigen ist mit der Anzeige über die beabsichtigte Inbetriebnahme der Getränkeschankanlage der Behörde vorzulegen

09. Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen (z. B. Festumzügen) ist, unabhängig von der gaststättenrechtlichen Gestattung, ein Antrag auf Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen zu beantragen.
10. Es müssen mindestens folgende Toilettenanlagen vorhanden sein:

Besucherplätze	Toilettenbecken		Urinale	
	Herren	Damen	Becken (Stück)	od. Rinne (lfd. m)
Bis 200	1	2	3	2
Bis 400	1	3	3	2
Bis 500	1	3	4	3
Bis 600	2	4	4	3
Bis 800	2	5	5	4
Bis 1000	3	6	5	4

Bei fliegenden Bauten kann die Anzahl ggf. abweichen

11. Die Abwässer müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
12. Bei einem Barbetrieb ist die Bar abzugrenzen. Es ist sicherzustellen, dass nur Personen ab 18 Jahren Zugang gewährt wird. Außerdem dürfen keine branntweinhaltenen Getränke den Barbereich verlassen, damit eine Weitergabe an Jugendliche verhindert wird. Ist die Bar nicht abgetrennt, ist der Zugang zur Veranstaltung erst ab 18 Jahren gestattet.
13. Bei Veranstaltungen mit einem Barbetrieb ist ein Sicherheitsdienst bereitzustellen, mindestens ein Mitglied davon muss weiblich sein. Die dabei eingesetzten Mitglieder müssen der Gemeindeverwaltung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.
14. Den Belangen des Jugendschutzes ist besonders Rechnung zu tragen.

Erklärung des Veranstalters:

Ich bestätige, dass ich die beigefügten Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Bachmaier, Tel 08707-929-12 / Email: elli.bachmaier@adlkofen.de oder
Frau Rohmer, Tel 08707-929-11/ Email: v.rohmer@adlkofen.de

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen, Mail: poststelle@adlkofen.de, Telefon 08707/929-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten/untengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.adlkofen.de> unter dem Menüpunkt Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Musiknutzungen bei Veranstaltungen

Angaben zum Veranstalter

Name/Vorname (bei Vereinen Vereinsvorstand)	Gesellschaft/Verein
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefax:
Mobil :	E-Mail/Internet :
Name des Mitveranstalters:	

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name	Vorname
Straße:	PLZ/Ort:

Angaben zum Veranstaltungsort

Name des Betriebs bzw. des Veranstaltungsortes	
Veranstaltungsraum (z. B. Saal, Halle, Zelt):	
Straße:	PLZ/Ort:

Angaben zur Veranstaltung

	Tag der Veranstaltung (Datum):	Zeitraum (Uhrzeit):	Art der Veranstaltung: (z. B. Tanz, Festball, Bunter Abend, Disco, Platzkonzert, Sitzung, Vereinsfest)	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgeld: (Vorverkauf oder Abendkasse)			
1.							
2.							
3.							
4.							
	Größe der benutzten Fläche im Raum von Wand zu Wand: (z. B. Saal, Halle, Zelt) inkl. Bühne	Größe der benutzten Fläche im Freien: Gesamtbesucherzahl	Musik erfolgt durch: a) Musiker/Sänger b) CD/Festplatte/Kassette mit Selbstaufnahmen c) CD/Kassette ohne Selbstaufnahmen d) Video/DVD mit Selbstaufnahmen e) Video/DVD ohne Selbstaufnahmen				
zu 1.	bis zu m2	bis zu Personen	<input type="checkbox"/> a	<input type="checkbox"/> b	<input type="checkbox"/> c	<input type="checkbox"/> d	<input type="checkbox"/> e
zu 2.	bis zu m2	bis zu Personen	<input type="checkbox"/> a	<input type="checkbox"/> b	<input type="checkbox"/> c	<input type="checkbox"/> d	<input type="checkbox"/> e
zu 3.	bis zu m2	bis zu Personen	<input type="checkbox"/> a	<input type="checkbox"/> b	<input type="checkbox"/> c	<input type="checkbox"/> d	<input type="checkbox"/> e
zu 4.	bis zu m2	bis zu Personen	<input type="checkbox"/> a	<input type="checkbox"/> b	<input type="checkbox"/> c	<input type="checkbox"/> d	<input type="checkbox"/> e

Musik vor Beginn, in der Pause oder nach dem Schluss der Veranstaltung am:

mit CD/Kassette mit selbst aufgenommener CD/MP3/Festplatte/Kassette

Show-Einlagen mit Musik während der Veranstaltung am:

mit CD/Kassette mit selbst aufgenommener CD/MP3/Festplatte/Kassette

Musikumzüge

Datum:

Kapellen (Anzahl): Spielmannszüge (Anzahl):

Lautsprecherwagen (Anzahl): Lautsprecher an Zugstrecke (Anzahl):

Hinweis: Sofern bei einer Veranstaltung Musiker mitwirken, ist der GEMA eine Aufstellung (Musikfolge) über die bei der Veranstaltung benutzen Werke unmittelbar nach der Aufführung zu übersenden (§ 13a UrhWG).

Ort, Datum:	
-------------	--

Vor- und Zuname, Unterschrift:	
--------------------------------	--

Bestätigung der Gemeinde Adlkofen

Der Eingang der Anzeige am :
wird bestätigt.

Ort, Datum:	
(Siegel)	Unterschrift

Verteiler:

1. Bescheinigung für den Anzeigenden
2. Abdruck an die Polizeiinspektion Vilsbiburg zu Überwachung und Mitteilung evtl. Beanstandungen
3. Abdruck an die GEMA zur Kenntnisnahme

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen, Mail: poststelle@adlkofen.de, Telefon 08707/929-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten/untengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.adlkofen.de> unter dem Menüpunkt Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

GEMA
Bezirksdirektion Nürnberg
Johannisstraße 1
90419 Nürnberg